

und Unternehmen sehen den Schutz der Privatheit durch hohen Datenschutz und Datensicherheit sogar als wachsenden Wettbewerbsvorteil an. Nicht ohne Grund arbeiten US-amerikanische Unternehmen verstärkt an einem datenschutzfreundlichen Image. Seit den Snowden-Enthüllungen wollen viele Kunden und Nutzer ihre sensiblen Daten in der Obhut vertrauenswürdiger Cloud- und Serveranbieter wissen. Das ist doch eine Chance für Arbeitsplätze in der EU, in Deutschland und in NRW!

(Beifall von den PIRATEN)

Ich möchte noch kurz auf die EU-Datenschutzreform zu sprechen kommen. Sie, liebe CDU, haben den ganzen Vorgang wohl nicht verstanden. Sie schreiben ernsthaft: Es muss geklärt werden, wie wir diese Regeln auch gegen außereuropäische Konzerne wie Google und Facebook durchsetzen. Genau das ist doch das Hauptziel, das mit der Datenschutzreform verfolgt wird: Wer in Europa Geschäfte machen will, der muss sich an ein europaweit geltendes Datenschutzrecht halten.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Reform muss auch zu einem möglichst hohen Datenschutzstandard führen, damit US-Datenmonopolisten nicht auch noch die letzten europäischen Geschäftsbereiche übernehmen. Im Grunde fordern Sie die ungezügelte Einführung von Big Data, also die Erlaubnis zum Sammeln und Auswerten riesiger Mengen personenbezogener Daten zu kommerziellen Zwecken. Damit schützen Sie jedoch nicht die hiesige Wirtschaft, sondern sorgen für deren Verdrängung durch US-Riesen.

Ich komme zum Schluss. – Das Vertrauen in die Sicherheit, die Integrität und den Schutz personenbezogener Daten ist Grundvoraussetzung für das Funktionieren einer modernen Wissens- und Informationsgesellschaft. Das haben wir Ihnen in unserem Entschließungsantrag auch noch einmal detailliert aufgeschrieben. – Wir stimmen der Überweisung natürlich zu.

Abschließend möchte ich hier noch zu Protokoll geben: Im Übrigen bin ich der Meinung, dass sämtliche Massenspeicher der NSA zerstört werden müssen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was soll man nach einer so gleichmütigen und gleichartigen Beurteilung ei-

nes Antrages als Landesregierung dazu noch sagen? – Ich möchte nur so viel dazu sagen: Das ist eine sehr oberflächliche Betrachtungsweise einer sehr vielschichtigen Problematik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, in dem Zusammenhang will ich nur darauf aufmerksam machen, wie europäische Gesetzgebungsverfahren zustande kommen und welches die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten der Einflussnahme einer Landesregierung sind.

Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene werden von den Mitgliedsstaaten betrieben. Nordrhein-Westfalen macht seine Position dort deutlich, wo dies vorgesehen ist, nämlich im Bundesrat. Es gibt zu diesem sehr komplexen Thema eine sehr umfangreiche Stellungnahme des Bundesrates, die sowohl konstruktiv als auch mit kritischer Diskussion und Position versehen ist. Ich würde den Kolleginnen und Kollegen von der CDU empfehlen, sich diesen Beschluss des Bundesrates zu besorgen, ihn zu studieren und möglicherweise Schlüsse daraus zu ziehen.

Die Fokussierung allein auf die Zurverfügungstellung personenbezogener Daten für die Wirtschaft in Europa greift dieser Landesregierung zu kurz. Auch wir sind für die Überweisung und eine entsprechende Sachdiskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben es mehrfach gehört: Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 16/8645** einschließlich des **Entschließungsantrages** der Piraten **Drucksache 16/8728** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Die abschließende Abstimmung soll dann dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSGVO NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6634

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8731

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/8657
zweite Lesung

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 16/7576

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8722

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, die **Reden** zu diesem Tagesordnungspunkt **zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage)

(Minister Ralf Jäger: Die Landesregierung gibt auch zu Protokoll!)

– Entschuldigung. Ich hatte die Landesregierung auch darunter subsumiert und dachte, Sie seien an der Absprache beteiligt. Herr Minister Jäger erklärt gerade für die Landesregierung, dass er seine Rede ebenfalls zu Protokoll gibt.

Damit kommen wir zur Abstimmung erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/8731. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Teile der CDU. Wer enthält sich? – Die FDP, weitere Teile der CDU und ein Mitglied der Piratenfraktion. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/8731** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6634. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/8657, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Piraten. Wer enthält sich? – CDU und FDP. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/8657 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/6634 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

14 Wirkungen der Landwirtschaft auf die Ressourcen Wasser, Boden, Luft und biologische Vielfalt in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 11
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/6049

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Kollege Sundermann für die SPD-Fraktion das Wort.

Frank Sundermann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei einer Großen Anfrage gilt der Dank sicherlich immer zunächst den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Ministerien und den Landesbehörden für ihre Arbeit. Denn nur dank ihnen ist eine so umfangreiche und hochwertige Zusammenstellung entstanden.

Boden, Wasser und Luft sind die wichtigsten Lebensgrundlagen des Menschen. Ihre nachhaltige Nutzung und ihr Schutz sind daher unverzichtbare Aufgabe allen politischen Handelns. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, haben wir als regierungstragende Fraktionen diese Große Anfrage gestellt. Wir wollten wissen: Wie wirkt sich landwirtschaftliches Handeln auf diese Ressourcen aus?

Anders – hier unterscheidet sich die Landwirtschaft zum Beispiel von der Industrie – sind diese Ressourcen entscheidende Produktionsfaktoren. Ihre direkte Nutzung ist daher für den Landwirt seit jeher von hohem wirtschaftlichem Wert.

Aber nicht nur die wirtschaftliche Betrachtung spielt hierbei eine wesentliche Rolle. Viele Landwirte haben sozusagen in ihrer persönlichen DNA, dass nur eine nachhaltige Verwendung dieser Ressourcen es den nachfolgenden Generationen ermöglicht, überhaupt noch Landwirtschaft zu betreiben.

Die Landwirtschaft hat beim Schutz der Ressourcen Boden, Wasser und Luft, auch beim Erhalt der Artenvielfalt, eine zentrale Rolle. Zudem und vielleicht gerade deswegen fließen jährlich ca. 480 Millionen € aus Brüssel an die Landwirte in Nordrhein-Westfalen.

Die Frage, die sich die Gesellschaft in letzter Zeit verstärkt stellt, ist, ob die Landwirtschaft dieser Verantwortung auch gerecht wird. Einige auch in unserem Entschließungsantrag aufgeführte Berichte und Studien nähren hieran Zweifel. Auch die Antworten auf die Fragen, die wir im Rahmen der Großen Anfrage gestellt haben, bieten kritische Fakten.

Die Nitratgehalte im Grundwasser verharren auf deutlich hohem Niveau. Gleiches gilt für die gasförmigen Stickstoffemissionen aus der Tierhaltung. Die Grünlandflächen in NRW sind extrem gesunken,

Anlage

Zu TOP 13 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSGVO NRW) – Drucksache 16/6634 – zu Protokoll gegebene Reden

Thomas Stotko (SPD):

Wir beraten heute abschließend die Änderung des Datenschutzgesetzes.

Die SPD-Fraktion sieht mit den Änderungen dieses Gesetzes eine sinnvolle Möglichkeit, betroffenen Personen in Gefahrensituationen besser Hilfe und Unterstützung gewähren zu können. Dabei sind nach unserer Meinung auch die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit gewahrt. Wir erleichtern damit enorm den Koordinierungsbedarf bei Einsatzlagen.

In den letzten Monaten haben wir dies ausführlich diskutiert und im Rahmen eines Expertengesprächs erörtert. Auch hier haben wir uns zweier Bedenken, die geäußert wurden, angenommen und diese in unserem Änderungsantrag aufgegriffen. Dies macht deutlich, dass wir Anhörungen ernsthaft auswerten und daraus Verbesserungen und Klarstellungen dort ableiten, wo es sinnvoll erscheint.

Soweit die Piraten jetzt noch kurzfristig einen Änderungsantrag eingebracht haben, werden wir diesem schon deshalb nicht zustimmen können, weil die dort formulierten Bedenken von den Sachverständigen nicht geteilt wurden.

Es wird Sie daher nicht überraschen, dass wir dem Gesetz in der vorliegenden Fassung mit den von den Regierungsfractionen eingebrachten Änderungen zustimmen werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Theo Kruse (CDU):

Der vorliegende Gesetzentwurf der rot-grünen Landesregierung ist im Zusammenhang mit der Einführung des Digitalfunks zu sehen.

Der Digitalfunk bietet neben einer störungsfreien Kommunikation auch die Nebenfunktion, dass durch eingebaute GPS-Empfänger, die sich in den digitalen Funkgeräten befinden, der Standort eines jeden Gerätes von der Leitstelle geortet werden kann.

Diese Ortungsfunktion bietet die Chance, die Kräfteverteilung stets aktuell auszuwerten und gezielt Einsatzkräfte zum nächstgelegenen Einsatzort zu steuern. Darüber hinaus bietet sie die Gelegenheit, einzelne digitale Sprechfunkgeräte, die entweder in Einsatzfahrzeugen montiert sind

oder als mobile Geräte mitgeführt werden, zu orten, um den betroffenen Einsatzkräften Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen.

Diese neue Technik ist zweifellos hilfreich und daher unterstützenswert. Allerdings erfordert sie eine Ergänzung des NRW-Datenschutzgesetzes. Denn: Bisher dürfen mobile personenbezogene Datenverarbeitungssysteme gemäß § 29a Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW nur mit Einwilligung der betroffenen Person nach ihrer vorherigen umfassenden Aufklärung eingesetzt werden. Weil eine solche Einholung der Einwilligung der Betroffenen in der konkreten Einsatzsituation nicht in jedem Einzelfall eingeholt werden kann, besteht folglich ein Bedürfnis nach einer Änderung des § 29a Datenschutzgesetz NRW.

Den Gesetzentwurf, den die rot-grüne Landesregierung dem Parlament zu diesem Zweck vorgelegt hat, kann man kurz und bündig unter der Überschrift „Gut gemeint, aber schlecht gemacht“ zusammenfassen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben in ihrer Stellungnahme 16/2512 jedenfalls sehr überzeugend dargestellt, dass die von der rot-grünen Landesregierung vorgeschlagene Änderung des Datenschutzgesetzes letztlich nicht den Anforderungen der Praxis genügt. Kritisiert wurde darin insbesondere, dass der neu eingefügte Abs. 4 des § 29a NRW-Datenschutzgesetzes nur für die Einsatzkräfte bestimmter ausgewählter Sicherheitsbehörden – nämlich Polizei, Feuerwehr, Verfassungsschutz – gelte, nicht aber für Mitarbeiter der Ordnungsbehörden oder kommunaler Verkehrsüberwachungen.

Der Landesdatenschutzbeauftragte hat in seiner Stellungnahme 16/2597 darüber hinaus die grundsätzliche Frage aufgeworfen, warum ausgerechnet der Verfassungsschutz in gleicher Weise in die Koordinierung von Einsatzlagen eingebunden werden soll wie Polizei und Katastrophenschutz. Dieser Hinweis ist aus meiner Sicht berechtigt. Mir leuchtet jedenfalls nicht ein, weshalb der Verfassungsschutz zum Beispiel bei der Bewältigung von Naturkatastrophen oder einer Massenkarambolage auf der Autobahn pauschal in die Lage versetzt werden müsste, den Standort aller vor Ort befindlichen Einsatzkräfte zu orten bzw. entsprechende Daten zu verarbeiten.

Leider hat die rot-grüne Landesregierung die Kritik der Sachverständigen nicht aufgegriffen.

Auch der von den regierungstragenden Fraktionen im Innenausschuss vorgelegte Änderungsantrag vermag die aufgezeigten Schwachstellen des Gesetzentwurfs nicht zu beheben. Am Ende des Beratungsverfahrens bleibt damit festzuhalten, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung in der heute vorliegenden Qualität aus Sicht

der CDU-Fraktion nicht zustimmungswürdig ist. Da wir den Leitstellen gleichwohl die Möglichkeit geben wollen, bei der Steuerung von Einsatzkräften so schnell wie möglich die Vorteile des Digitalfunks nutzen zu können, werden wir den Gesetzentwurf jedoch nicht ablehnen, sondern uns bei der heutigen Schlussabstimmung enthalten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Matthi Bolte (GRÜNE):

Viel ist ja debattiert worden über den vorliegenden Gesetzentwurf. Gibt es in NRW jetzt gläserne Polizistinnen und Polizisten? – Nein, natürlich nicht. Das war eine völlige Fehlinterpretation des Gesetzentwurfs der Landesregierung.

Die Neuregelung sah bereits in der Fassung des Gesetzentwurfs eine klare Zweckbindung vor. Wenn Standortdaten erhoben werden, dann nur unter Bedingungen und zu einem einzigen Zweck, nämlich zur Steuerung und zum Management der Einheiten. Diejenigen, die sich im Verfahren über die Möglichkeit von Bewegungsprofilen Gedanken gemacht haben, lade ich ein, diesen Gedanken auch in ihren Forderungen nach der Vorratsdatenspeicherung einzubeziehen – da sprechen wir nämlich über Bewegungsprofile aller Bürgerinnen und Bürger, und zwar ohne einen konkreten einzelfallbezogenen Zweck.

Dass wir Datenverarbeitung zulassen und dass sie nur dann gemacht werden darf, wenn sie einem definierten Zweck dient, ist keine Neuigkeit. Wenn Sie von der Piratenfraktion erklärt haben wollen, wie die Zweckbindung funktioniert, dann lesen Sie einfach mal § 13 des Datenschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen. Das ist alles kein Hexenwerk und für Datenschutzrecht sogar relativ allgemeinverständlich.

Herr Herrmann wird uns gleich erzählen, dass der Verfassungsschutz blind auf alles zugreifen darf, was er möchte. – Das ist Unsinn. In der Anhörung hat sich aber gezeigt, dass es da zu Missverständnissen gekommen ist. Diese Missverständnisse haben wir mit unserem Änderungsantrag im Ausschuss geklärt. Insofern ist Ihr Änderungsantrag an dieser Stelle nicht erforderlich.

Wir haben aus der Anhörung noch weitere Punkte mitgenommen. Wir haben da einen Änderungsvorschlag der kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen. Es gibt heute eine Vielzahl von Verfahren, bei denen wir es mit mobilen personenbezogenen Datenverarbeitungssystemen zu tun haben. Da geht es um Anwendungsfälle nicht zuletzt auch für die Informationssicherheit. Da geht es auch um die Verwendung sicherer Kommunikation, um den Einsatz der qualifizierten elektronischen Signatur. Es gibt inzwischen eine

Vielzahl spezialgesetzlich vorgesehener elektronischer Verfahren. Ein Beispiel für zwingende dienstliche Gründe außerhalb der Informationssicherheit sind Chipkarten als Zugangsberechtigung für sicherheitsrelevante Bereiche. Oder es geht um Zugangssicherungen für bestimmte Datenbanken.

Wir haben jetzt eine Ausnahmemöglichkeit durch Rechtsverordnung eingefügt. Auch als Datenschützer halte ich das durchaus für tragfähig. Wir hatten bisher in NRW die höchste Eingriffsschwelle. Und dabei bleiben wir. Mit der vorgelegten Fassung liegen wir immer noch deutlich über dem, was die anderen Länder vorhalten.

Die Piratenfraktion hat sich im Ausschuss beschwert, dass wir hier eine blindwütige Ausnahmeregelung machen. Herr Herrmann meinte sogar, wir würden ja erst im Nachhinein die Modalitäten regeln. – Auch das ist Quatsch. Wir definieren klare und eindeutige Bedingungen. Wenn es eine Rechtsverordnung gibt, muss die dem Landesbeauftragten für Datenschutz vorgelegt werden. Insofern erübrigt sich Ihr Antrag auf Streichung des Absatzes 5.

Wir haben ein klares und ein vernünftiges Verfahren gefunden, das höchste Standards beim Datenschutz in NRW sichert und sich zugleich der technischen Entwicklung stellt. Weil dieser Gesetzentwurf gelungen ist, bitte ich gerne um Ihre breite Zustimmung. Herzlichen Dank!

Marc Lürbke (FDP):

Wesentlicher Gegenstand des uns zur zweiten Lesung vorliegenden Entwurfs zur Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten ist die Einführung des digitalen Funkverkehrs für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und der zusätzlichen Funktion der Ortung des Standorts von Einsatzkräften durch GPS-Empfänger.

Diese Änderungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind im Grundsatz erst einmal zu begrüßen und können für die Arbeit der Einsatzkräfte natürlich sinnvoll sein. Der technische Fortschritt erfordert, dass die polizeiliche Arbeit stets optimiert und professionalisiert wird – insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden polizeilichen Aufgaben, der aufgrund der unzureichenden rot-grünen Personalpolitik dramatischen Personalsituation bei der Polizei und der erschreckenden und sich exorbitant entwickelnden Kriminalität in unserem Land.

Durch diese neue Möglichkeit könnte unter anderem polizeiliches Handeln nun noch gebündelter und gezielter eingesetzt werden. So können beispielsweise schnell und reibungslos Unterstützungskräfte angefordert und besser koordiniert werden. Das kommt auch dann in Betracht, wenn

sich die Einsatzkräfte vor Ort in schwierigen Lagen befinden und nicht die Möglichkeit haben, Verstärkungskräfte herbeizurufen. Alles sinnvoll, ohne Frage.

Wir sind aber der Meinung – und das ist dabei ein ganz wesentlicher Punkt –: Wenn man sich aufmacht, dies zu tun, dann muss die einsatztaktische Ortung auch datenschutzrechtlich in sauberes Recht gegossen werden.

In dem uns vorliegenden Gesetzentwurf ist das aber nicht vollumfänglich gegeben. Wir haben Bedenken vor dem Hintergrund der rechtlichen Probleme, die der LDI, Herr Lepper, in seiner Stellungnahme angesprochen hat und die leider auch der Änderungsantrag nicht aufnimmt. Zwei Punkte möchte ich Ihnen kurz darstellen:

Erstens: Der Entwurf regelt, dass bestimmte Datenverarbeitungen ohne Einwilligung durchgeführt werden dürfen. Die Grundregelung in § 29a Absatz 1 DSGVO NRW, dass bereits der Einsatz der dort definierten informationstechnischen Systeme und nicht erst die damit durchgeführte Datenverarbeitung einer Einwilligung bedarf, bleibt nach dem Wortlaut des Regelungsentwurfs unberührt. Der Einsatz von Digitalfunkgeräten bedürfte damit der Einwilligung. Das im Gesetzentwurf unter A beschriebene Problem des Einsatzes nur mit Einwilligung wird durch den Wortlaut des Regelungsentwurfs daher nicht gelöst.

Und zweitens, meine verehrten Damen und Herren: Es bleibt offen, ob eine dauerhaft aktive Ortung überhaupt erforderlich ist und sein muss. Denn eine dauerhafte Ortung wäre ein intensiver Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Und bei genauer Analyse gehen wir davon aus, dass eine dauerhafte Ortung im Regelfall nicht erforderlich sein wird. Wir sind deshalb der Meinung, dass zum Beispiel in Pausenzeiten nicht zwingend der Ort einer Einsatzkraft angezeigt werden muss.

Als Fazit bleibt also: Im Grunde gut gedacht, in der Ausführung aber bedauerlicherweise datenschutzrechtlich nicht optimal gemacht. Daran ändern leider auch die vorliegenden Änderungsanträge nichts. Aufgrund der genannten Punkte erscheint uns der vorliegende Gesetzentwurf rechtlich optimierungsbedürftig. Wir werden uns bei der Abstimmung enthalten. Vielen Dank!

Frank Herrmann (PIRATEN):

Wenn ich mir den Beratungsverlauf dieses Gesetzentwurfs noch einmal vor Augen führe, wird mir klar: Sie, liebe Landesregierung, und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungsstragenden Fraktionen, haben immer noch kein Verständnis für den Schutz persönlicher Daten – einem auch in der Landesverfassung ausformulier-

tem Grundrecht. Das hat die vorherige Debatte ja mal wieder verdeutlicht.

Eine verbesserte Koordination von Einsatzkräften ist zu begrüßen! Sie kann Menschenleben retten. Wir Piraten stehen neuen technischen Möglichkeiten generell offen gegenüber. Technologien, die einen Mehrwert für unsere Gesellschaft bringen, begrüßen wir.

Bereits heute gibt es Modellprojekte in NRW, bei denen Leitstellen im Bedarfsfall Einsatzkräfte „fremder“ Leitstellen zu einem Unfall leiten. Im Ruhrgebiet fahren die Einsatzkräfte täglich durch „fremdes Territorium“ und können dabei oftmals schneller bei einem Unfall sein und eingreifen. Diese Quererhebung ist also durchaus sinnvoll und richtig.

Eine Standorterfassung kann dabei Leben retten. Sie greift aber auch stark in die informationelle Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen der Einsatzkräfte ein.

Spätestens der Gebrauch der Standortdaten von „fremden“ Leitstellen macht deutlich: Auch die Einsatzkräfte müssen wir vor unverhältnismäßigen Eingriffen schützen!

Leitstellen und damit auch tendenziell der Arbeitgeber erhalten Zugang zu den genauen Informationen, wo sich die Rettungssanitäter oder Polizisten (also die Arbeitnehmer) während ihrer Arbeitszeit aufhalten. Die Einsatzkräfte werden de facto überwacht. Wir müssen deshalb ganz sorgsam Regeln zum Schutz der Betroffenen aufstellen, weil das einen so gravierenden Eingriff in die Rechte der Einsatzkräfte darstellt.

Sehr geehrter Herr Kollege Körfges, Sie haben im Innenausschuss gesagt, Sie wollten hohen Datenschutz für die Einsatzkräfte von Polizei und Rettungsdiensten. Ich frage Sie: Wieso schaffen Sie dann nicht hohe Datenschutzstandards? Wieso intensivieren Sie nicht endlich die Forschung im Bereich Privatheitsschutz und Identitätsschutz?

Natürlich ist es möglich, auch die Ortung von Einsatzkräften anonym und pseudonym durchzuführen, denn es muss nicht für jedes Element in der Kommunikationskette die persönliche Identität offengelegt werden. Aber dazu bedarf es Forschung und des politischen Willens, das dann auch umzusetzen. Dazu kommt von Ihnen aber leider nichts.

Wieso folgen Sie unserem Änderungsantrag nicht – der, nebenbei gesagt, an vielen Stellen den Vorschlägen der Sachverständigen entnommen wurde?

Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gebietet es, die Eingriffsschwere für die Betroffenen so gering wie möglich zu halten. Deshalb fordern wir folgende Änderungen zum Wohle der Einsatzkräfte:

1. Die verschiedenen Leitstellen dürfen auf die Daten nur zugreifen, wenn es absolut notwendig ist, und diese Fälle sind zu dokumentieren!
2. Es sollten nur Leitstellen auf die Daten der Polizei- und Rettungskräfte zugreifen dürfen. Kein Zugriff für den Verfassungsschutz auf diese sensiblen Informationen!
3. Die Überwachung muss für die Einsatzkräfte transparent gemacht werden!

Zum zweiten und neuen Absatz 5 fordere ich Sie auf: Entfernen Sie ihn gänzlich! Ihre Ziele mögen vielleicht hohe sein, Ihre Umsetzung ist katastrophal.

Wieso verschlimmbessern Sie den Gesetzentwurf, indem Sie diesen neuen Artikel 5 einfügen? Wir sehen hier eine so gravierende Erweiterung der Kompetenzen der Landesbehörden, dass wir eine neue Anhörung beantragt haben. Dies haben Sie fatalerweise abgelehnt!

Schon im Ausschuss konnten Sie nicht einmal ein Beispiel aufzählen, wieso hier so eine weitreichende Änderung auf den letzten Drücker eingeführt werden soll. Sie konnten kein einziges Anwendungsszenario nennen.

Fakt ist: Mit diesem unauffällig, aber butterweich formulierten Absatz nehmen Sie im Vorbeigehen den Angestellten und Beamten hier im Land ein großes Stück Datenschutz, ein Stück ihrer Persönlichkeitsrechte und schaffen eine Generalklausel für die Überwachung.

Ist das der Arbeitnehmerdatenschutz, der für NRW gelten soll? Ist das Ihr Verständnis vom Schutz der Persönlichkeitsrechte?

Ich kann nur jedem Rettungssanitäter, Polizisten oder Mitarbeiter in der Verwaltung raten, die Umsetzung dieser Regelungen genau zu verfolgen und gegebenenfalls dagegen zu klagen.

Ich empfehle daher nochmals die Annahme unseres Änderungsantrages und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit zu dieser späten Stunde.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung wird der Umstellung auf den Digitalfunk bei einzelnen berechtigten Sicherheitsbehörden datenschutzrechtlich Rechnung getragen. Neben einer störungsfreien Kommunikation bietet diese Technik auch die Möglichkeit, die digitalen Funkgeräte per GPS zu orten, zwecks Koordination oder zur Sicherheit der Einsatzkräfte.

Mit der beabsichtigten Änderung des § 29a DSGVO wird somit eine technisch mögliche Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten von Ein-

satzkräften auf eine solide datenschutzrechtliche Grundlage gestellt.

Bei dieser Ergänzung des § 29a DSGVO um einen neuen Absatz 4 geht es darum, die richtige Balance zu finden. Zwischen nachvollziehbaren Interessen auf Ortung von Einsatzkräften auf der einen Seite und dem Anspruch des Einzelnen auf Wahrung seines Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung auf der anderen Seite ist abzuwägen. Deswegen dürfen die in der Norm genannten Sicherheitsbehörden Standortdaten nur dann verarbeiten, soweit dies aus dienstlichen Gründen zur Sicherheit oder zur Koordinierung der Einsatzkräfte erforderlich ist. Im Übrigen sind eine strenge Zweckbindung und die Verpflichtung zur unverzüglichen Löschung nach Erreichen des Zwecks der Speicherung vorgesehen.

Der Gesetzentwurf ist in den Ausschüssen und im Rahmen einer Sachverständigenanhörung eingehend diskutiert worden. Dass es bei einer solchen komplexen Fragestellung auch immer ein differenziertes Meinungsbild gibt, ist nicht verwunderlich. Ich möchte aber festhalten, dass auch die Sachverständigen diesem Regierungsentwurf weder grundlegende Fehler noch verfassungsrechtliche Mängel attestiert haben. Insbesondere überwog die Einschätzung, dass eine solche Regelung im Interesse der Allgemeinheit und zum Schutze der einzelnen Einsatzkraft wünschenswert sei!

Ich unterstütze auch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Er greift die Aspekte auf, die Gegenstand der Diskussion in den Ausschüssen waren. Damit wird ein guter Gesetzentwurf noch besser!

Mit der klarstellenden Formulierung in Satz 1 des neuen Absatzes 4 wird verdeutlicht, dass jede Leitstelle und Befehlsstelle personenbezogene Daten von den zu steuernden Einsatzkräften nur im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit verarbeiten kann. Dies ist an sich eine Selbstverständlichkeit! Die Diskussion über sogenannte „Kreuzerhebungen“ (d. h., dass die Leitstelle der Polizei beispielsweise die Standortdaten von Rettungsdienst-Einsatzkräften erhebt) hat aber verdeutlicht, dass einer solchen nicht gewollten Interpretation mit einer Klarstellung in der Norm selber die Grundlage entzogen werden muss.

Mit der Ergänzung des § 29a DSGVO um einen zusätzlichen Absatz 5 wird eine Anregung vonseiten der kommunalen Spitzenverbände aus dem Sachverständigengespräch aufgegriffen. Mit dem neuen Absatz 5 soll „aus zwingenden dienstlichen Gründen“ ein Einsatz von mobilen personenbezogenen Datenverarbeitungssystemen auch ohne Einwilligung des Betroffenen möglich sein. Die oberste Landesbehörde wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung diesen Ein-

satz informationstechnischer Systeme zuzulassen.

Zusammenfassung:

Ich bitte Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, diesem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Mit diesem insgesamt überarbeiteten § 29a DSGVO greifen wir aktuelle technische Entwicklungen im Bereich der Datenverarbeitung auf und führen sie zu einer ausgewogenen datenschutzrechtlichen Regelung.

Das Ziel der Landesregierung, bei der Ausgestaltung dieser Norm den hohen Datenschutzstandard in Nordrhein-Westfalen zu wahren, bleibt hierbei unsere Richtschnur.

